

Neufassung

AZ: 61.2 / 612 / Herr Zube

Drucksache Nr.: 0933/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.10.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	02.11.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	09.11.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Innenstadtprogramm des Landes Schleswig-Holstein:

- Steuerungsgruppe zum Projektmittelfonds

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandbericht zum Innenstadtprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe zum Projektmittelfonds im Innenstadtprogramm Schleswig-Holstein zu.
- 3. Die Steuerungsgruppe gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Vorsitzender der Steuerungsgruppe ist der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster. Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe ist bei jeder Entscheidung, die seiner Ansicht nach gegen die Förderrichtlinie verstößt, befugt, Widerspruch einzulegen.*

ISEK:

Innenstadt attraktiver machen

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

Begründung:

1. Die Ratsversammlung hat am 08.06.2021 mit der Drucksache 0843/2018/DS der Teilnahme Neumünsters am Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm) des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Die Stadt Neumünster hat daraufhin am 12.07.2021 einen Förderantrag eingereicht und am 23.07.2021 einen Förderbescheid über einen Zuschuss i. H. v. 499.875 € erhalten. Bestandteil des Förderantrags ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die über den Mitteleinsatz des Projektmittelfonds entscheidet.

Im Förderantrag wurden die folgenden Einzelmaßnahmen / Fördertatbestände dargelegt, die im Zuwendungsbescheid festgelegt sind:

Kurzbezeichnung	Geplantes Budget	Fördermittel
Leerstandsmanagement	200.000 €	150.000 €
Anmietung von Leerständen	230.000 €	172.500 €
Konzept Großimmobilie	50.000 €	37.500 €
Veranstaltungen	25.000 €	18.750 €
Hygienekonzeptumsetzung	25.000 €	18.750 €
Aufenthaltsqualität	105.000 €	78.750 €
Außengastronomie	6.500 €	4.875 €
Marketing	25.000 €	18.750 €
	666.500 €	499.875 €

2. Für eine möglichst breite Aufstellung der Steuerungsgruppe und Einbeziehung möglichst vieler Interessensgruppe wird die folgende Zusammensetzung der Steuerungsgruppe vorgeschlagen.

Als stimmberechtigte Mitglieder vertreten:

- Oberbürgermeister als Vorsitzender
- Stadtbaurat als stellvertretender Vorsitzender
- je ein(e) Vertreter/In auf Vorschlag von
 - Planungs- und Umweltausschuss
 - Stadtteilbeirat Stadtmitte
 - Seniorenbeirat
 - Kinder- und Jugendbeirat
 - IHK zu Kiel
 - Unternehmensverband Mittelholstein

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder vertreten:

- Projektmanagement (Verwaltung)
- Stadtmarketingverein e. V.
- die Nähmaschine
- Museum Tuch + Technik

Mit dem Beschluss über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe sowie die Geschäftsordnung kann dieses Gremium die Arbeit im Förderprojekt aus dem Innenstadtprogramm des Landes Schleswig-Holstein aufnehmen.

3. Die Steuerungsgruppe soll sich auf der ersten Sitzung eine Geschäftsordnung geben. Hierin sind zwei Vorgaben umzusetzen:

- Vorsitzender der Steuerungsgruppe ist der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster.

- Die Zuwendungsempfängerin Stadt Neumünster hat die Einhaltung der Förderrichtlinien sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel sicherzustellen. Um dies zu gewähren, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe ist bei jeder Entscheidung, die seiner Ansicht nach gegen die Förderungsrichtlinie verstößt, befugt, Widerspruch zu erheben. Erhebt der Vorsitzende Widerspruch gegen eine Entscheidung, ist durch die Steuerungsgruppe zu prüfen, ob sie den Widerspruch für begründet hält. Ist dies der Fall, hebt sie die Entscheidung selbstständig auf. Hält die Steuerungsgruppe den Widerspruch für unbegründet, so ist die für die Förderung zuständige Investitionsbank Schleswig-Holstein um Klärung anzurufen, ob die Entscheidung förderungsschädlich ist. Die Entscheidung kann erst umgesetzt werden, wenn die Investitionsbank Schleswig-Holstein sie für nicht förderungsschädlich erklärt hat. Erklärt die Investitionsbank Schleswig-Holstein die Entscheidung hingegen für förderungsschädlich, so ist die Steuerungsgruppe verpflichtet, die Entscheidung aufzuheben.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

2. FDL -61-

3. Zur weiteren Veranlassung

4. Z. d. A.